

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung **Nr. 06** des

Gemeinderates Paunzhausen am 06. Mai 2010

Anwesend waren:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Johann Daniel

Gemeinderäte: Aschauer, Boos, Butz, Federl, Geyer, Hiller, Holzer, Huber, Offenberger, Popp, Steiner

Entschuldigt: Benesch

Nicht entschuldigt: -----

Außerdem anwesend: Kämmerer Bosch

Schriftführer: Vachal

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für den anschließenden, nichtöffentlichen Teil wurde eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

1. Bürgermeister Daniel eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2010

Beschluss-Nr. 33:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.04.2010 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2. Bauangelegenheiten; Errichtung einer Dachgaube am bestehenden Wohnhaus durch Frank Edunjobi, Parkstr. 11, 85307 Paunzhausen Fl. Nr. 420/10, Gemarkung Paunzhausen

Beschluss-Nr. 34:

Das Bauvorhaben befindet sich zum Teil im Innenbereich des derzeit gültigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Paunzhausen.

Die Schleppegaupe soll über eine Breite von 8,80 m an der Südseite des Dachgeschosses gezogen werden. Nachdem im unmittelbaren Umkreis bereits ähnliche Dachgauben vorhanden sind, steht dem Bauvorhaben nichts entgegen.

Die erforderliche Zahl an Stellplätzen ist nachzuweisen.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Paunzhausen (BGS-EWS)

Aufgrund der Globalberechnung aus dem Jahr 2002 werden die Beitrags- und Gebührensätze für die Entwässerung von der Kämmerei turnusmäßig geprüft und neu berechnet.

Berücksichtigt sind dabei die in 2007 durchgeführte Kanalneuverlegung in der Walterskirchener Straße und der Straße Am Kirchberg sowie die Kosten der Beteiligung bei den Investitionen zur Sanierung und Ertüchtigung der Kläranlage Allershausen.

Gegenüber der letzten Kalkulation können die Beiträge leicht gesenkt werden. Bei den Gebühren ist eine Erhöhung von 0,24 €/m³ notwendig.

Dies ist u.a. dadurch begründet, dass die jährlichen Einleitungsmengen durch einen sparsameren Umgang mit dem Gut „Wasser“ nicht wie erwartet gestiegen sind. Die Betriebskosten verteilen sich insofern auf eine geringere Menge an Abwasser. Die Grundstücks- und Geschossflächen sind stärker gestiegen, womit sich der gesamte Herstellungsaufwand auf eine größere Fläche verteilt.

Dadurch errechnen sich Gebühren von 1,74 € je m³ (bisher 1,50 €) für die Einleitung des Abwassers. Außerdem ergeben sich geringere Sätze für die Herstellungsbeiträge von 0,77 € (bisher 0,78 €) je m² Grundstücksfläche und 10,77 € (bisher 11,56 €) je m² Geschossfläche.

Dazu ist die vorliegende Änderungssatzung zu beschließen.

Beschluss-Nr. 35:

Aufgrund der Berechnung und Empfehlung der Verwaltung werden die Herstellungsbeiträge für die Entwässerungsbeiträge auf 0,77 € je m² Grundstücksfläche und auf 10,77 € je m² Geschossfläche festgesetzt. Die Einleitungsgebühren betragen 1,74 € je m³ Abwasser. Die Änderungen treten zum 01.01.2010 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Paunzhausen (BGS-EWS). Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 10 : 2

4. Straßenbeleuchtung;

Angebot der E.ON Bayern zur teilweisen Umrüstung auf Natriumdampflampen

Unter dem Gesichtspunkt der Energieeinsparung und lichttechnischen Sanierung der Straßenbeleuchtungsanlagen bietet die E.ON Bayern den Umbau der Quecksilberdampflampen (HME) auf Natriumdampflampen (HSE) an. Der Vorteil der Umstellung von Weißlicht auf Gelblicht liegt im Wesentlichen in der Energieeinsparung. Insgesamt können im Gemeindebereich 32 Quecksilberdampflampen umgerüstet werden. Die Kosten dafür betragen ca. 3.200,00 €. Durch eine Rabattmöglichkeit und ein neu aufgelegtes Förderprogramm können die Umrüstkosten um 700,00 € auf rund 2.500,00 € gesenkt werden. Mit der Umstellung auf Gelblicht können jährlich ca. 3.130 Kilowattstunden bzw. ca. 440,00 € an Stromkosten gespart werden. Die Kosten könnten auch über ein Contractingmodell über eine Laufzeit von 26 Monaten mit mtl. Contracting-Raten von netto 97,00 € aus der jährlichen Stromeinsparung finanziert werden.

Zusätzlich können bei Brennstellen mit jeweils zwei Leuchtstoffröhren beide Leuchtstoffröhren ausgebaut und durch eine Leuchtstoffröhre mit Reflektor ersetzt werden. Hier besteht die Möglichkeit, zunächst einige T-Leuchtmittel zum Test auszuwechseln. Durch den Umbau der in Betracht kommenden 47 Ansatzleuchten mit jeweils Leuchtstoffröhren können zusätzlich 5.220 kWh bzw. 730,00 € pro Jahr gespart werden. Diese Umrüstung ist aufgrund des anstehenden turnusmäßigen Leuchtmittelwechsels kostenlos.

Bei den noch vorhandenen Leuchtstofflampen in U-Form ist ein wirtschaftlicher Umbau momentan nicht sinnvoll.

Beschluss-Nr. 36:

Die Gemeinde Paunzhausen nimmt das Angebot der E.ON Bayern zum Umbau der Quecksilberdampflampen (HME) auf Natriumdampflampen (HSE) an.

Es sollen auch die T-Leuchtmittel ausgetauscht werden.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2010 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Haushaltsplan der Gemeinde Paunzhausen 2010 – Beratung und Beschlussfassung für

a) Haushalt und Haushaltssatzung 2010

b) Finanzplanung für die Jahre 2009 -2013

a) Haushalt und Haushaltssatzung 2010

Die Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2010 sowie der Finanzplan liegt den Mitgliedern des Gemeinderates zur Beschlussfassung vor.

Die Wesentlichen Eckpunkte des Haushalts 2010:

- Die Summe der Ansätze der Personalausgaben sind im Haushaltsjahr 2010 gegenüber 2009 nahezu gleich geblieben (€ 327.330).
- Für die Musikschule sind Zuweisungen (Zuschüsse für Paunzhausener Schüler) von € 10.000 eingeplant.
- Auch in diesem Jahr erhält die Gemeinde Paunzhausen wieder eine Schlüsselzuweisung, die um rund € 25.650 niedriger wie im Jahr zuvor ausfällt.
- Der Ansatz der Kreisumlage wurde mit gleich bleibendem Umlagesatz aufgrund der erhöhten Umlagekraft auf € 496.400 und damit um rund 11 % höher angesetzt.
- Erfreulich ist, dass erneut eine Zuführung zum Vermögenshaushalt (€ 38.590) erwirtschaftet werden kann. Die Mindestzuführung beträgt € 17.500.
- Den Rücklagen werden voraussichtlich € 608.910 entnommen. Es verbleibt ein Rücklagenstand von € 82.571,78 (Mindestrücklage = 15.241,00 €).
- Für Straßenbaumaßnahmen (HHSt. 630.95000 und 630.95200) sind Ausgaben von insgesamt € 515.000 eingestellt. Bei den dazugehörigen Grunderwerbskos-

ten ist ein Betrag von € 60.000 angesetzt (HHSt. 630.93200). Für diese Maßnahmen erhält die Gemeinde insgesamt Zuschüsse in Höhe von € 310.000 (HHSt. 630.36100).

- Für das Dach des Rathauses ist der Erwerb einer Photovoltaikanlage (HHSt. 810.94000) mit € 35.000 eingeplant.
- Am Rathaus soll der Kellereingang überdacht werden (HHSt. 060.94000). Mittel in Höhe von € 12.000 sind angesetzt.
- An der Schule sind Investitionen (Duschen in den Umkleiden) mit € 20.000 vorgesehen (HHSt. 211.94000).
- Eine Kreditaufnahme ist erneut nicht vorgesehen. Der Stand der Schulden wird zum Jahresende bei € 122.424 liegen.

Der Haushaltsplan wurde samt Anlagen ausführlich durchgegangen und besprochen. Folgende Änderungen wurden dabei festgelegt:

Verwaltungshaushalt:

| Haushaltsstelle | Ansatz | mehr/weniger |
|-----------------|-------------|---------------|
| 211.15000 | 3.000,00 € | + 1.600,00 € |
| 610.65500 | 20.000,00 € | + 17.000,00 € |
| 670.51000 | 2.600,00 € | + 2.500,00 € |
| 910.86000 | 38.590,00 € | - 17.550,00 € |

Vermögenshaushalt

| Haushaltsstelle | Ansatz | mehr/weniger |
|-----------------|--------------|----------------|
| 460.94000 | 20.000,00 € | + 7.000,00 € |
| 620.93200 | 240.000,00 € | + 240.000,00 € |
| 771.93500 | 2.000,00 € | + 2.000,00 € |

Beschluss-Nr. 37:

Der Gemeinderat beschließt den Verwaltungshaushalt für das Jahr 2010 in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.493.740,00 €.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss-Nr. 38:

Der Gemeinderat beschließt den Vermögenshaushalt für das Jahr 2010 in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.011.500,00 €.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss-Nr. 39:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Haushaltssatzung samt Anlagen für das Jahr 2010. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

b) Finanzplanung für die Jahre 2009 -2013**Beschluss-Nr. 40:**

Gegen die vorgelegte Finanzplanung für die Jahre 2009 – 2013 werden keine Einwendungen erhoben und der Gemeinderat stimmt der Finanzplanung zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6. Feststellung der Rechnung für das Haushaltsjahr 2009**Beschluss-Nr. 41:**

- Am 04.03.2010 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009 vorgenommen. Die in der Niederschrift über die örtliche Rechnungsprüfung festgestellten Unstimmigkeiten und Beanstandungen sind durch die Stellungnahme der Verwaltung und des Bürgermeisters in der heutigen Sitzung aufgeklärt bzw. behoben.
- Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird daher die Jahresrechnung 2009 wie folgt festgestellt:

| Bereinigtes Ergebnis nach § 41 KommHV | Verwaltungshaushalt € | Vermögenshaushalt € | Gesamtergebnis € |
|---------------------------------------|--------------------------|-----------------------------------|---------------------|
| Summe bereinigte Soll-Einnahmen | 1.845.011,08 € | 1.127.228,64 € | 2.972.239,72 € |
| Summe bereinigte Soll-Ausgaben | 1.845.011,08 € | 1.127.228,64 € | 2.972.239,72 € |
| | | Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag) | ----- |

| | | | | | |
|----------------------|------------|---|------------------------|-------|---|
| Kassen-Einnahmereste | 177.818,62 | € | Haushaltseinnahmereste | ----- | € |
| Kassen-Ausgabereste | - 36,00 | € | Haushaltsausgabereste | ----- | € |

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

7. Entlastung der Rechnung für das Haushaltsjahr 2009

Beschluss-Nr. 42:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 Halbsatz 2 GO wird für die Jahresrechnung 2009 die Entlastung ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1. Bürgermeister Daniel war nach Art. 49 Abs. 1 GO von der Abstimmung ausgeschlossen. Den Vorsitz führte 2. Bürgermeister Holzer.

8. Antrag von Manfred Hiller (BL) auf Entlassung aus dem Amt als Gemeinderatsmitglied;

a) Beschlussfassung über den Entlassungsantrag

b) Feststellung des Nachrückers in den Gemeinderat

a) Beschlussfassung über den Entlassungsantrag

Mit Schreiben vom 26.03.2010 erklärt Manfred Hiller seinen "Rücktritt" als Mitglied des Gemeinderats und beantragt die Entlassung aus dem Ehrenamt. Begründet wird der Antrag damit, dass die veränderte Arbeitssituation es nicht mehr zulässt, regelmäßig an den Sitzungen teilzunehmen.

Die Niederlegung des Amtes als Gemeinderatsmitglied ist nach Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GO nur aus wichtigem Grund möglich. Über den Antrag hat der Gemeinderat als zuständiges Organ zu entscheiden.

Herr Hiller nahm zu seinem Antrag noch einmal ausführlich Stellung.

2. Bürgermeister Holzer und ein Teil der FW-Gemeinderatsmitglieder sah keinen ausreichenden Grund für einen Rücktritt. U.a. bot man Herrn Hiller an, den Sitzungstag ggf. auf Montag zu verlegen bzw. er solle andere Ehrenämter zuerst aufgeben.

Geschäftsleiter Vachal wies auf die Regelung des Art. 19 Abs. 1 GO hin, wonach die von Herrn Hiller angeführten Gründe für eine Entlassung aus dem Amt als Gemeinderatsmitglied ausreichend sind und einer Entlassung zu entsprechen ist.

Beschluss-Nr. 43:

Der Gemeinderat nimmt den Antrag von Manfred Hiller (BL) vom 26.03.2010 auf Entlassung als Mitglied des Gemeinderats zur Kenntnis. Die in dem Schreiben angeführten Gründe werden als wichtig i.S. des Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GO anerkannt. Durch die veränderte berufliche Situation ist es nicht mehr möglich, dass Herr Hiller das Ehrenamt ordnungsgemäß ausüben kann.

Dem Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenamt als Gemeinderatsmitglied wird daher zugestimmt. Herr Hiller ist über seine Entlassung schriftlich zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 4

Aufgrund Art. 49 GO war Gemeinderatsmitglied Hiller von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

b) Feststellung des Nachrückers in den Gemeinderat

Beschluss-Nr. 44:

Zu diesem Punkt liegt eine Erklärung des Nachrückers Dr.rer.nat Tartler vor, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln ist.

Der Tagesordnungspunkt 8b wird daher von der öffentlichen Sitzung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Daniel
1. Bürgermeister

Vachal
Schriftführer